

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für den Entwurf über die

17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Spörerau-West“ (Nr. 119), Gemeinde Wang

Aufstellungsbeschluss/Frühzeitige Beteiligung:

Der Gemeinderat Wang hat in der Sitzung vom 29.07.2026 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Spörerau-West“ (Nr. 119), Gemeinde Wang beschlossen.

Ferner wurde die frühzeitige öffentliche Auslegung in der Sitzung vom 29.07.2026 beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan (Nr. 119) „Spörerau-West“ erstreckt sich über die Grundstücke mit den Flurnummern (Fl.-Nrn.) 606, 607, 610/8 und 624/39 der Gemarkung Volkmannsdorferau.



Vorhabenbezogener BP „Spörerau-West“ (Nr. 119)



17. Änderung des FNP

Ziel und Zweck:

Ziel des Vorhabens ist die Verlagerung eines ortsansässigen Betriebes der Baubranche zugehörig für Tiefbau, Transport sowie Bagger- und Abbruchbetrieb, auf eine bestehende Hofstelle im Außenbereich. Dadurch soll dem Unternehmen eine langfristige Sicherung und Weiterentwicklung ermöglicht werden, die aufgrund der anfallenden Betriebsarbeiten und der gesamten Tätigkeiten, insbesondere aus immissionsschutzrechtlichen Erfordernissen am bisherigen Standort nicht mehr realisierbar ist.

Ziel des Unternehmens ist daher eine schrittweise Verlagerung des gegenwärtigen Betriebsstandortes vom Ortsteil Volkmannsdorf in die Spörerau. Dabei ist es aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig, mittelfristig den gesamten Betriebsstandort zu verlagern, einschließlich dazugehöriger Büro- und Verwaltungsnutzungen.

Um die betrieblichen Anforderungen des Antragsstellers abzusichern und die gesetzlichen Voraussetzungen zu erfüllen, ist die Ausweisung eines Industriegebietes nach § 9 BauNVO vorgesehen.

Zur Erschließung des Betriebsstandortes ist eine zusätzliche Zufahrt im Südwesten vorgesehen (Zufahrt 2), über welche die maßgebliche Anfahrt mittels Schwerlastverkehr erfolgen soll. Der Geltungsbereich liegt vollständig im Außenbereich. Aufgrund der Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen im Flächennutzungsplan ist dessen Anpassung auf die aktuellen Planungsabsichten erforderlich.

Im Parallelverfahren wird daher die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan durchgeführt.

Auslegung:

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Spörerau-West“ (Nr. 119), Gemeinde Wang und die Begründung liegen im Bauamt des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßstr. 2, 85419 Mauern, im II. Stock, Zimmer 23 während der allgemeinen Dienststunden sowie mit Terminvereinbarung in der Zeit vom

17.08.2026 bis 04.10.2026

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus (barrierefrei).

Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden bzw. mit Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Spörerau-West“ (Nr. 119), Gemeinde Wang unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Spörerau-West“ (Nr. 119), Gemeinde Wang nicht von Bedeutung ist.

Erörterung:

Ferner wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Internetauslegung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die in Ziffer 5 genannten Unterlagen sind auch im Internet unter www.gemeinde-wang.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Unterschriften/Bekanntmachungsvermerke:

12. AUG. 2026

.....
Mauern,

M. Stöber



(Siegel)

.....
Markus Stöber, Erster Bürgermeister

Angebracht am:.....

(Unterschrift).....

Abgenommen am:

(Unterschrift).....